

# Konkassische Post

34136920  
308241033

Erscheint 2-mal wöchentlich:

am **Mittwoch** und am **Sonabend**

(Vorkauf nur 1 mal wöchentlich).

Geschäftskunden: wöchentlich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: In der Wohnung des verantw. Redakteurs — Sulloffi-Str. (früher Balaja Studebnaja) Nr. 12, Dn. 6. im Hof — wöchentlich von 6—7 Uhr abdt.

Nr. 37

Tiflis, Sonnabend, den 23. September 1922.

14. Jahrgang.

Sonnabend, den 23. September.

Arbeit in den Räumen des Deutschen Realgymnasiums ein

## gemüthlicher Abend

mit nistenloser Lotterie zum Besten des Sichelhauses hat.

Beginn: 7 Uhr abends.

Um Gegenstände zur Lotterie wird sehr gebeten. Spenden zur Lotterie sind bei Fr. Pastor Rayer abzuliefern.

## Gesicht

wird für die Helenendorfer Deutsche Realschule zu sofortiger Antritt (ebenfalls nicht später als zum 1. Okt.) ein Lehrer für den englischen Sprachunterricht (22 Wochenstunden). Bewerber muß die englische Sprache in Wort und Schrift vollkommen beherrschen. Gehalts- und sonstige Bedingungen sind zu erfragen: entweder in Tiflis bei Herrn Ernst Hummel (Michalewskaja Nr. 7, Wohnung der Frau Kaufmännin) oder in Helenendorf (Herrn Wiereljan, Gouvernements-Gandhi) bei Herrn Direktor Belinski.

## Politische Nachrichten.

Die Verhandlungen zwischen den belgischen Vertretern in der Reparationskommission Delacroix und Bodelmans (nicht Bodelmann, wie in der vorigen Kammer auf Grund unrichtiger Angaben der Funkprache mitgeteilt worden ist) mit der deutschen Regierung hatten ein befriedigendes Resultat erzielt, doch stimmte die belgische Regierung dagegen, da die deutschen Garantien für ungenügend erschienen. Eine diesbezügliche Note derselben an die deutsche Regierung wurde von letzterer so lange unbeantwortet gelassen, bis der Präsident der Reichsbank Havemann aus London zurückkehrte, der sich bereit begeben hatte, um auf Anregung englischer Seite und mit offener Zustimmung deutscherseits die dertigen maßgebenden Finanzkreise (Bank von England u. a.) für eine Kombination zu interessieren, von der erhoffte, daß sie beide Teile, d. h. Belgien und Deutschland, befriedigen würde. In der Sitzung des Reichskabinetts vom 18. d. Mis. hat nun H. erklärt, die Reichsbank sei bereit zur Unterzeichnung 6-monatiger Schawechsel vom 15. Februar bis 15. Juni 1923. Das Kabinett beschloß sofortige Mitteilung hierüber an Belgien. Die Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Reichsbank und den erwähnten engl. Finanzkreisen sollen einweilen nicht bekannt gegeben werden; es wird aber betont, daß eine Verpfändung deutscher Goldreserven nicht in Betracht kommt. Die belgische Regierung hat sich mit der Hinausschiebung der Zahlungen um 4 Monate einverstanden erklärt. Die Verdrängung über Leiden Erfolg ist aber in der deutschen Presse keineswegs allgemein. Der „Vorwärts“ meint, nun dürfte weitgehend in den nächsten Monaten die Reparationsfrage nicht mehr wie ein Damokleschwert über Deutschland hängen; ihre wirkliche und dauernde Lösung jenseit aller 1. eine grundlegende Revision der Reparationsbestimmungen durch eine Weltfinanzkonferenz noch in diesem Jahre voraus. Auch die „Freiheit“ bezeichnet dies als nächste Aufgabe. Der „Germania“ und die demokratischen Blätter verzichten auf Kommentare und sprechen nur die Hoffnung aus, daß die deutsch-belgische Einigung sich nicht als eine Entgehung entpuppen werde. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ befürchtet, die Garantieleistung der Bank von England möchte doch am auf Grund sehr realer deutscher Werte erfolgen,

der Vorschlag der Reichsregierung bleibe dann auch in der neuen Form unannehmbar und undiskutabel. — Am 17. d. Mis. wurde in Augsburg der sog. dem. Parteitag durch den früheren Reichsbankler Hermann Müller eröffnet, der in seiner Programmrede u. a. ausführte: das deutsche Volk stehe vor einem Winter, wie er drohend für die Massen und damit auch für den Staat nicht einmal während des Krieges war. Wenn nicht noch in diesem Jahr von einer europäischen Konferenz die Reparationslasten auf ein erträgliches Maß herabgesetzt und der Weg zum internationalen Schuldenausgleich gefunden werden sollte, so würde es mit Europas Herrlichkeit bald vorbei sein. Müller forderte Ergreifung aller Zwangsmittel des Staates zur Wahrung der Not, so vor allem Einführung teilweiser Zwangswirtschaft, den Kampf gegen die Ballast speculation und gegen die Reaktionsäre. Müller schloß mit den Worten: „Die Arbeiter, welche die deutsche Republik gegründet haben, werden dafür sorgen, daß sie nicht zu einer Gedächtnisrepublik wird.“ — Aus London wird berichtet, daß Kemal Pascha ein Telegramm an die britische Regierung gerichtet habe, worin er erklärt, daß er England nicht als Feind ansehe, und Bereitschaft zu Friedensverhandlungen durchblicken läßt. Londoner Blätter widersprechen der Behauptung, daß das britische Kabinett den Krieg mit der Türkei provoziere, indem es entsprechende Vorbereitungen treffe. Nur bei Angriffsbahnen Kemal Paschas über England im Sinne der amtlichen Befehlsmachung über militärische Maßnahmen zum Schutze Konstantinopels und der Meerengen (Dardanellen und Bosporus) — sie ist dieser Tage erfolgt — vorgehen. Laut „Evening News“ betont eine französische Note an England, daß beide Länder zusammen die Aufrechterhaltung der Neutralität der Meerengen anstreben, doch sei der frigidische Ton der britischen Erklärungen zu mißbilligen. Laut „New York World“ führten die jugoslawische und die rumänische Regierung Frankreich ihre Unterstützung des franz. Standpunktes in der Orientfrage zu, der in der Abneigung gegen militärische Maßnahmen wider die Türkei gipfelte. Der jugoslawische Ministerpräsident Pašitsch reiste am 18. d. Mis. von Paris nach London, um der englischen Regierung gleichfalls diesen Standpunkt darzulegen. Wie verlautet, wird die rumänische Regierung darüber eine Note nach London schicken. Die italienische Regierung soll Frankreich mitgeteilt haben, daß sie auch den französischen Standpunkt billige. Die russische Regierung erklärt, daß sie keinerlei Abmachungen betreffs der Meerengen anerkennen werde, an denen sie nicht teilgenommen haben würde. Die russische Presse weist ihrerseits auf den Vertrag Mostowas mit Kemal Pascha vom 16. März 1921 hin, der die Schaffung einer gemeinsamen mohammedanisch-russischen Front in Kleinasien, Turkestan und Afghanistan vorseht und die Klausel enthält, daß Kemal Pascha verpflichtet ist, über das Problem des Raben Ostens mit der Entente nicht anders als im Einvernehmen mit Rußland zu verhandeln. Die bulgarische Regierung erklärt, daß sie im griechisch-türkischen Kriege volle Neutralität bewahren werde. Inessen fest Kemal Pascha seinen Vormarsch im Norden mit 8 Divisionen auf Semid (am Taurus-Meer) und im Süden, von Smyrna aus, mit einem noch größeren Heerband in der Richtung auf Konstantinopel fort, wo es, ebenso wie in Ispahan, heftlich gärt. Aus Athen wird gemeldet, daß die Regierung beabsichtige, die Nationalversammlung aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen. Im

griechischen Heer herrscht Disziplinlosigkeit und zum Teil sogar offener Meuterei. Aus Bombay meldet „Reuter“ Siegesfeiern der Mohammedaner Indiens mit Prozessionen unter türkischen Fahnen und Hochrufen auf Kemal Pascha.

## Das tödliche Mißverständnis der Reparationen.

Von Francesco Ritti,  
ehemaligem italienischen Ministerpräsidenten.  
(Schluß.)

8. Damit begann die zweite Periode nach Versailles. Der Ausschuß setzte die Entschädigung auf 132 Goldmilliarden fest, und man stellte im Mai 1921 in London das Programm der Ausgabe von Obligationen auf Grundlage einer festen Jahresleistung von 2 Milliarden und das Äquivalent von 25 Prozent des Wertes der Jahresausfuhr an. Im August 1921, in der ersten Finanzkonferenz von Paris, wurde die von Deutschland bezahlte erste Goldmilliarde verteilt. England erhielt die Rückzahlung der Belegungsansprüche bis 1 Mai 1921, Belgien die ihm aus Gründen des Vorrangsrechts zustehenden Summen. Außerdem fuhr man fort, phantastische Pläne der Ausgabe von Obligationen auch für die österreichischen, bulgarischen und ungarischen Reparationen auszuarbeiten. Die französische Regierung verweigerte die Unterzeichnung dieser Abmachungen. Die deutsche Regierung ihrerseits erklärte am 14. Dezember 1921, daß sie außerstande sei, ihre Verpflichtungen einzuhalten und bat um Aufschub, d. h. Moratorium.

9. In Cannes, im Januar 1922, wurde beschlossen, das von Deutschland geforderte Moratorium auf das bleibe Jahr 1922 zu beschränken, während dessen Deutschland 720 Millionen Goldmark und 1450 Millionen in Sachlieferungen bezahlen sollte. Es wurde ein Garantiesystem ausgearbeitet und zwischen den teilnehmenden Staaten die Summe der Barzahlungen und der Sachlieferungen verteilt. Es wurden auch hinsichtlich der Saar sowie der Wiesbadener Verdrängung noch andere Abmachungen getroffen, aber sie blieben wegen der französischen Ministerkrise auf dem Papier. Dagegen beschloß der Reparationsausschuß, Deutschland unter Bedingung gewisser Zahlungen provisorischen Aufschub der demnächst fälligen Verpflichtungen zu gewähren.

10. Im März 1922 stellte die zweite internationale Konferenz von Paris wieder andere Normen auf. Man setzte die Jahresausgabe des Okkupationsheeres vom 1. Mai 1922 ab auf 220 Millionen Goldmark fest und nahm die Entscheidung der Konferenz von Cannes an. Ferner faßte man andere, minder wichtige Entscheidungen betreffs der übrigen besetzten Staaten. Aber sämtliche Entscheidungen wurden unter dem Vorbehalt der Rechte der Vereinigten Staaten getroffen. Auf Grund der getroffenen Entscheidungen richtete der Reparationsausschuß am 21. März 1922 eine Note an die deutsche Regierung, worin das in Cannes vereinbarte Moratorium angeboten wurde (720 Millionen Goldmark bar und 1450 in Sachlieferungen innerhalb 1922). Gleichzeitig wurde die deutsche Regierung aufgefordert, vor dem 31. Mai den Beweis zu liefern, daß sie jene Verpflichtungen erfüllen könne und wolle, widrigenfalls der im Ultimatum vom 5. Mai 1921 vorgesehene Zahlungsstatus wiederhergestellt und zu Sanktionen gegriffen würde; dies alles vierzehn Tage nach der Nichterfüllung. Dies ist die Geschichte der ungeheuerlichen Komödie der Reparationen, welche Europa ernüchtert und in zwei Lager spaltet und Deutschlands Auferstehung verhindert.

Nachdem man Deutschland alles genommen, was nicht nie- und nagelfest, dazu die Kolonien, die Handelschiffe, die

Handelsorganisationen im Auslande, verlangt man von ihm eine Summe, die, wie man vor drei Jahren sagte, nicht geringer sein sollte als 350 Milliarden Goldmark, verteilt auf mindestens 25 Milliarden jährlich! Nun aber kann Deutschland bei größter Anstrengung in Goldwälfen und Sachlieferungen nicht einmal 2 oder 3 Milliarden im Jahre ausbringen; die Mark ist in völligem Ruin begriffen und die wirtschaftliche Organisation treibt dem Abgrunde zu.

Deutschland, das alles verloren, soll eine unumgängliche Entschädigung bezahlen; verweilen sind Frankreich und Italien nicht imstande, an England das Kapital ihrer Schulden zurückzugeben und an die Vereinigten Staaten nicht einmal die Zinsen.

Alles, was Deutschland gezwungen ist, an Reparationen zu zahlen, ruft neue industrielle Krisen hervor. Denn bei der gewöhnlichen Dummheit der Bureaucratie müssen die Sachlieferungen in jedem Lande industrielle Krisen zeitigen.

Die Befestigt und zur Entschädigung gezwungenen Völker stellen etwa hundert Millionen Menschen dar: die 70 Millionen Deutsche bilden die Grundlage des europäischen Handels und Lebens.

Und nur um Deutschland zu zerstücken (von allen sonstigen Demütigungen wie der in der Kulturgeschichte unerschütterlichen Verwendung der schwarzen Truppen ganz abgesehen), teilt man Europa in zwei scharf getrennte Lager. Und Amerika befindet sich in beständiger Krise wegen der scheußlichen Gewalttaten, die dem Kriege folgten. Wenn die ungerechten Friedensschlüsse noch nicht ebenjoviele Menschen getötet, haben sie doch ebenjoviel Wohlstand vernichtet wie der Krieg.

Jeder Tag bedeutet eine neue Enttäuschung, und trotzdem bringt jeder Tag neue Irrtümer. Es ist wie ein Raub der Gewalt, der die Seele verunreinigt, so sind in Europa heute mehr Menschen unter den Waffen als vor dem Kriege. Wenn die Vereinigten Staaten von Amerika sich von der wahren Gefahr überzeugen sollten, welche Europa und die ganze Welt bedroht, und daß diese Gefahr ganz allein von dem dummen System der Reparationen ausgeht, so würde das einen großen Schritt vorwärts bedeuten.

Die Historiker der Zukunft werden jedenfalls diese Verlöcher der Menschheit ebenso töricht wie widerwärtig finden.

### Die Unruhen in Indien.

Zimmer wieder wird über Unruhen in Indien berichtet. Auf Grund der amtlichen Telegramme läßt sich kein sicheres Bild von den dortigen Ereignissen gewinnen. Social scheint aber doch festzuhalten, daß es sich hierbei besonders um zwei Vorgänge handelt: eine stark all-islamitische Propaganda (Aufstand der Woplas) und die Propaganda für den „Svaraj“, d. h. die indische Selbstregierung (Gandhi und andere Führer der Nationalbewegung). Daß die all-islamitische Propaganda durch den großen Erfolg der „anatolischen“ Türkei (Angora) gegen die Griechen und deren Hintermänner (Engländer) neue Nahrung erhalten hat, unterliegt keinem Zweifel, aber auch die Propaganda für die indische Selbstregierung dürfte unter dem Einfluß desselben gesteigert werden, denn Beispiele suchen an. Es empfindet sich daher wohl, jenen Vorgängen in Indien näher zu treten, um so mehr als die englische Politik in Kleinasien, einschließlich die Befestigung Konstantinopels und des nördlichen Wiers der Daranellen, bekanntlich nur darauf zugeschnitten ist, sich den Weg nach Indien frei zu halten, um nicht die Herrschaft über letzteres endgültig zu verlieren. Der Verlust Indiens wäre das Ende der englischen Welt Herrschaft.

Daß es sich bei dem Aufstand der Woplas um einen Vorgang handelte, der durch die all-islamitische Propaganda hervorgerufen wurde, ergibt sich vor allem daraus — so urteilt Dr. H. E. M. u. H. v. O. L. a. s. a. n. n. p., Privatdozent an der Berliner Universität, in einem in den Unruhen in Indien behandelnden Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, dem wir im nachstehenden wesentlich folgen, — daß die Woplas ihre kriegerischen Unternehmungen nicht nur gegen Europäer, sondern auch gegen Hindus richteten und daß sie sogar Zwangsbekehrungen zur Religion des Propheten vorgenommen haben sollen. Daß Gandhi gegen die Woplas Stellung genommen hat, deutet ebenfalls darauf hin, daß es sich hier um ein außerhalb der allgemein-indischen nationalen Bewegung stehendes Unternehmen mohamedanischer Fanatiker handelte. Zimmerhin ist auch der Woplaaufstand bezeichnend für die aufgeregte Stimmung, welche einen großen Teil der Bevölkerung der Gangesdeltabinseln befeuert.

Die Bestrebungen der indischen Nationalisten — die Zahl der Leute, welche die weiße „Gandhi-Kappe“ tragen

und damit ihrer Zugehörigkeit zur Los-von-England-Bewegung, die von R. K. Gandhi geleitet wurde (er sitzt heute im Gefängnis, verurteilt wegen Hochverrat), sichtbaren Ausdruck geben, soll sich in letzter Zeit wieder erheblich vermehrt haben — sind in erster Linie auf den Vorhieb aller englischen Regierungseinrichtungen und Schaffung nationaler Schulen und Institutionen gerichtet, dann aber noch auf zwei andere Ziele, die in letzter Zeit in immer höherem Maße die indische Öffentlichkeit beschäftigen. Erstens nämlich ist Indien heute das Feld einer ausgebeuteten antialkoholischen Bewegung. Diese hat nicht nur einen volkshygienischen und religiösen Hintergrund (der Islam und die meisten hinduistischen Sekten verbieten den Genuß geistiger Getränke), sondern auch einen nationalen: der Handel mit Alkohol in jeder Form ist ein Monopol des Staates, der aus ihm beträchtliche Einnahmen zieht, die ihm auf diese Weise entzogen werden sollen. Wichtigster als diese Temperenzbewegung ist, zweitens, der organisierte Vorhieb gegen alle Waren, die nicht „svadossi“, nicht in Indien erzeugt sind. Er richtet sich in erster Linie gegen die örtliche Baumwollindustrie und will die einheimische Spinnerei und Weberei wieder konkurrenzfähig machen.

Der Besuch des Prinzen von Wales, des englischen Thronerben, in Indien (er landete in Bombay am 5. Nov. 21) zeitigte einen Beschluß des Komitees des All-indischen Nationalkongresses, in dem betont wurde, daß man gegen den Prinzen persönlich keine Abneigung hege, daß man aber alle für ihn als Repräsentanten der englischen Herrschaft veranschalteten Festlichkeiten vollständig boykottieren werde. Ähnliche Entschlüsse wurden zugleich von zahlreichen anderen Körperchaften gefaßt, so namentlich auch von dem radikalen Stadtrat von Lador. Und wie wir wissen, ist man diesen Entschlüssen in weitestem Maße gefolgt.

Verhärzt wird die Tendenz zur Unruhe durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine fast unausgesetzte Hungersnot in breiten Schichten der Bevölkerung bedingen.

Zum Schluß sei hier ein Ausdruck eines so maßvollen und freundschaftlichen Dichters der Lage in Indien angeführt, wie es der indische Dichter Rabindranath Tagore (welche längere Zeit in Berlin) zweifelsohne ist: „Asien ist heute der unterdrückten Persönlichkeit. Vor einer Atmosphäre der Unterdrückung kann man nur eine Explosion erwarten. Die überwältigte Menschheit des Morgenlandes kann auf den Druck von außen nur in dieser naturgemäßen Weise reagieren.“ (Kalkuttaer „Modern Review“.)

### Vorbereitungen zum deutsch-russischen Handelsvertrag.

Am 14. August d. J. fand in Moskau, im Außenhandelskommissariat, die erste Sitzung der russischen Kommission statt, die mit den vorbereitenden Arbeiten zum deutsch-russischen Handelsvertrag, der die natürliche Ergänzung zum Rapallo-Vertrag bilden soll, betraut ist. — Der Außenhandelskommissar Krasin wies auf die außerordentliche Bedeutung der beiderseitigen Handelsbeziehungen in Vergangenheit und Zukunft hin. Der deutsche Export sei noch unmittelbar vor dem Kriege in erster Linie auf den russischen Markt eingekauft gewesen und ein erheblicher Teil der russischen Ausfuhr auf den deutschen Markt. Auch während des Krieges habe indirekt ein Warenverkehr zwischen Rußland und Deutschland stattgefunden. Es komme nun darauf an, die abgerissenen Fäden wieder anzupinnen, denn Rußland brauche nach wie vor die deutsche Fertigware, Deutschland dagegen die russischen Lebensmittel und Rohmaterialien. Freilich sei das Organisationsmaterial des deutschen Kaufmanns von früher gegenwärtig nirgend mehr in der Welt, also auch nicht in Rußland, wahrnehmbar, und der weitgehende deutsche Kredit, auf dem die Ausbehnung des deutschen Handels vornehmlich beruhe, könne angesichts des enormen Tiefstandes der deutschen Finanzen und der gedrückten deutschen Wirtschaftsverhältnisse von heute vorderhand überhaupt nicht erwartet werden. Auch lägen die Bedingungen für die russische Ausfuhr nach Deutschland bei den leider immer noch in Rußland herrschenden Transport-schwierigkeiten und bei den Schwierigkeiten, auf die derselbe im Transitverkehr über das dazwischen liegende Polen gewiß stoßen würde, trotz des Rigaer Vertrages, den Rußland mit letzterem im vorigen Jahr abgeschlossen, desgleichen umgekehrt die Bedingungen für die deutsche Ausfuhr

nach Rußland aus denselben Gründen keineswegs günstig. Doch zeigten sich jetzt schon auf beiden Seiten deutliche Anzeichen zur Wiederanbahnung der einseitigen Handelsbeziehungen von Fall zu Fall. Die deutsche Industrie habe bereits in namhaften Lieferungen ihrer Erzeugnisse, so vor allem von rollendem und sonstigem Eisenbahnmaterial, elektrischen Erleuchtungsgegenständen, landwirtschaftlichen Maschinen usw., zum Ausdruck gebracht, daß sie das entsprechende Verhältnis für die eigentlichen russischen Bedürfnisse hinreichend bestehe, und auch Spuren von Zoll- und Zollerleichterungen, die von deutscher Seite zugestanden würden, ließen sich nicht übersehen. Rußland seinerseits aber sei dank der überaus günstigen Ernte dieses Jahres in der glücklichen Lage, Deutschland gerade mit dem Notwendigsten, z. B. Getreide und Viehfutter, an dem es im kommenden Winter infolge der nur mittelmäßigen Ernte dieses Jahres spürbaren Mangel leiden werde, auszubehelfen und so dem deutschen Volk auch bei weiterem Sinken des Marktkurses und der dadurch bedingten Verschlechterung der Lebenshaltung zur Seite zu stehen. Bei geschickter Behandlung des gewiß nicht leicht zu bearbeitenden Materials, das als Unterlage des abzuschließenden Handelsvertrages in Betracht komme, so insbesondere der Zolltariffrage, der Beschränkung von Einfuhr und Ausfuhr unter dem Gesichtswinkel einer gesunden Wirtschaftspolitik haben wir beiden, ließe sich unter allen Umständen ein Erfolg erzielen, der den Erwartungen beider Kontrahenten, die allerdings von grundverschiedenen wirtschaftspolitischen Anschauungen und Forderungen ausgehen, mehr oder weniger entsprechen würde. — Die Ukraine und die Transkaukasus- sowie republikanische Georgien, Aserbeidjan und Armenien sollen das zwischen Rußland und Deutschland zu treffende Handelsabkommen mitunterzeichnen. Da hierzu aber vorerst festzustellen ist, welche Sonderinteressen dieser Republiken bei Abschluß des Vertrages zu berücksichtigen wären, so ist den entsprechenden Regierungen anempfohlen worden, schleunigst auch ihrerseits Ausschüsse zu wählen, deren Aufgabe es wäre, in kürzester Zeit jene Sonderinteressen festzustellen und der russischen Kommission umgehend zur Kenntnisnahme und eventuellen Verwendung das ganze Material zu übermitteln, das als Ergebnis ihrer Tätigkeit zutage gefördert würde. Diese Kommissionen sind bereits in allen genannten Republiken gewählt, und gleich der russischen Kommission haben sie eine Reihe von Unterausschüssen beauftragt, die die Arbeit unter sich verteilen und nun mit Eifer erledigen; um Moskau die Möglichkeit zu bieten, die Vorbereitungen zum deutsch-russischen Handelsvertrag baldmöglichst abzuschließen zu können.

### Verein der Kaukasusdeutschen in Deutschland.\*

Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Juli 1922.

Anwesend vom Vorstand des Vereins der Kaukasus-Deutschen die Herren: Hummel, Raeser, Jeschor und Feldmüller; vom Vorstand des Vereins Studierender Kaukasus-Deutscher Herr Groß und 42 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste.

Herr Hummel eröffnet die Versammlung um 1/9 Uhr, begrüßt die Erschienenen und dankt ihnen für ihre Anwesenheit. Es werden zunächst die Sitzungen der Unterstützungskasse des Vereins Studierender Kaukasus-Deutscher verlesen, an die sich Beratungen anschließen.

Herr Raeser ergreift das Wort und berichtet über die bereits zugeflossenen Gelder sowie über die Art und Weise ihrer Verteilung. Es wird sodann zur Abkündigung über die einzelnen Paragraphen der Satzung gefordert. Sämtliche Paragraphen werden einstimmig gutgeheißen. Zu einigen Punkten werden seitens der Herren Raeser und Hummel Erläuterungen gegeben. Zu § 7 gibt Herr Raeser Aufschluß über die Verwendung der Gelder im Falle einer evtl. Auflösung des Vereins der Kaukasus-Deutschen, bezw. des Vereins Studierender Kaukasus-Deutscher, und wird dadurch hinsichtlich aller bestehenden Zweifel völlige Klarheit geschaffen. Herr Jeschor ergreift zu diesem Punkte das Wort und erklärt feierlich, daß

\*) S. Nr. 34 der „R. P.“: Prot. der Gen.-Vers. vom 20. 6. 22. D. Schriftl.



solange noch ein Mitglied der Familie Jeschow am Leben sein würde, eine Auflösung des Vereins ausgeschlossen wäre, welche Erklärung mit großer Freude seitens der Mitglieder aufgenommen wird.

Darauf dankt der Vorsitzende des Vereins Studierenden der Raul-Deutscher Herr Groth für das soeben geschaffene Werk in bewegten Worten. Er gibt eine Darlegung der Berufstätigkeit im Kaufhaus und verspricht eifrige Mitarbeit an dem schweren Werke, die deutsche Jugend im Kaufhaus zu richtigen Menschen und echten Deutschen erziehen zu helfen.

Es wird sodann das Protokoll der Generalversammlung vom 20. Mai d. J. verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Herr Jeschow kommt auf die Entwertung des Geldes zu sprechen und bittet die Mitglieder, für weitere freiwillige Beiträge werden und tätig sein zu wollen.

Schließlich erteilt wieder Herr Hummel das Wort und erklärt, daß infolge der langen Dauer dieser Generalversammlung es nicht mehr möglich gewesen sei, einen wesentlichen Punkt der Tagesordnung zu erledigen, und war die Wahl der Rechnungsprüfer. Diese Wahl müsse daher heute vorgenommen werden, und bitte er die Versammlung, Vorschläge für die Wahl von 3 Mitgliedern zu machen. Es werden 5 Herren vorgeschlagen. Das Wahlergebnis ist folgendes: Von 42 abgegebenen Stimmen erhielten die Herren Wetzel 34, Warmbrunn 28, Ropp 27, Siebert 15 und Stadländer 12 Stimmen. Es sind somit die 3 er genannten Herren zu Rechnungsprüfern gewählt.

Darauf wird der offizielle Teil der Gen.-Versammlung geschlossen. Es sind des weiteren verschiedene Nachrichten freundlicher und trauriger Natur eingelaufen. Herr Mosler teilt seine Vermählung mit, Herr Lohds seine Verlobung (aus Warschau). Verstorben sind die Herren Heinrich Richter und Thodor Bartdorf. Die Versammlung ehrt das Andenken der letzteren durch Aufstehen. In Anbetracht des soeben erst erfolgten Ablebens des Herrn Bartdorf wird beschlossen, demselben einen Kranz zu widmen.

Um 10 1/2 Uhr schließt Herr Hummel die Generalversammlung und bittet, zum gewöhnlichen Teil überzugehen.

**Aus dem Leben der Deutschen in Georgien.**

**Zitiis.**  
Um den vielen Anträgen wegen „Unberennung“ des Deutschen Nationalrats in Georgien in Zentral-Komitee des Verbandes der Deutschen in Georgien gerecht zu werden, sei hiermit — vorbehaltlich eines uns in Aussicht gestellten und nur insoweit Erkantung des Vorsitzenden genannter Institution, Herrn Dipl.-Ing. E. Kamparter, noch nicht hinreichend zum Druck vorbereiteten Bericht über die Entwicklung unseres Verbandswesens und die Tätigkeit des Nationalrats bezw. des Zentral-Komitees in letzter Zeit — den Interessenten zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß mit der jüngst erfolgten behördlichen Befähigung der veränderten Satzungen des Verbandes auch eine Änderung der Bezeichnung seines Arbeitsausschusses, des bisherigen „Nationalrats“, vorgenommen worden ist, und daß demnach heute nicht mehr von einem solchen, sondern bloß von einem „Zentral-Komitee“ die Rede sein kann, wodurch aber der Charakter der Tätigkeit dieses Ausschusses nicht verändert worden ist.

Die Redaktion.

**Arthur Leiß's Jubiläum.\*)**

In der Sitzung des „Vereinigten Schriftkeller- und Künstler-Verbands“ am 18. Sept. wurde beschlossen, Art. Leiß's Jubiläum Sonntag, den 8. Oktober, zu feiern.

Folgende Personen wurden in das Jubiläumskomitee gewählt: Vorsitzender: der Dichter und Schriftsteller Konstantin Malajschwi. Mitglieder: von deutscher Seite: Der deutsche Geschäftsträger Gesandtschaftsrat Dr. R. Hesse und der Vorsitzende der Künstler Ortsgruppe des Verbandes der Deutschen in Ge-

\*) S. Nr. 32 der „R. P.“ (unter dem Strich): Arthur Leiß.

orgien B. Hornig und von georgischer Seite: Balerian Guria, Leiter der georg. Staatsbühne; Kuznaisa, Direktor der Staatstheater; Nina Katschidze, vom georg. Bildungsverein; Gregor Kobalidze, Vorsitzender des Hauptkomitees für Kunst und Literatur; Jaga Darachwelidze u. Elisabeth Obeliani vom georgischen Frauenverein; Jason Vorkipanidze, Direktor der Staatsbank; Dimitri Krateschwili, Komponist und Direktor des II. Konservatoriums; Korneli Kekebidze, Professor, Dekan der historisch-philosophischen Fakultät an der georg. Universität; Dimitri Scherwardnadze, Direktor der National-Galerie.

Donnerstag, den 21. Sept. abds., sollte das Programm der Feier festgelegt werden. Wir werden dasselbe in der nächsten Nummer veröffentlichen.

**Die Arbeitspflicht und der „Trudgushnalog“ in der Republik Georgien.**

Das Revolutions-Komitee der S. S. R. Georgien hatte bereits im Erlaß № 88, veröffentlicht in № 284 der „Pravda Grusii“ vom 10. Dezember 1921, für „alle Bürger der S. S. R. Georgien die Arbeitspflicht einzuführen“ verfügt (Art. 1) und dabei bestimmt, dieselbe sei „einmalig oder verlässlich, — unabhängig von der Art der Arbeit nach Art der Beschäftigung — zu erfüllen“ und ertride sich auf „allerhand gemeinnützige Leistungen, wie: Begebau, Meliorationen (Verbesserungen, namentlich des Acker), Juristion von Holzmaterial, Fortschaffung von Sachen und Personen mittels Fuhrwerk (Fron), landwirtschaftliche Nothilfe, Forträumung von Schneemassen, Bestand im Verpflegungsweisen, Bekämpfung der Folgen von gemeinschaftlichen Unglücksfällen (Feuersbrünne, Ueberschwemmungen u. dgl. m.), Unterstützung der Familien aktiver Notarmisten und zur Erfüllung der Arbeitspflicht herangezogene Personen in deren landwirtschaftl. „etribien“ etc.“ (Art. 2). Die Durchführung dieses Erlasses wurde dem Volkskommissariat für Arbeit bezw. dessen dist. Organen aufgetragen und eherem zugleich die dauernde oder vorübergehende Befreiung von der Arbeitspflicht angeheimgestellt (Art. 3). Dem nämlichen Volkskommissariat ist auch das Recht zugestanden, in Erweiterung der Bestimmungen dieses Dekrets allgemein verbindliche Verordnungen bezw. Instruktionen von sich ergehen zu lassen (Art. 7). Das Dekret ist mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft getreten (Art. 9).

Dem Erlaß № 88 folgte der Erlaß № 90 vom 25. Januar d. J., der, in № 274 der „Pravda Grusii“ vom 29. Januar publiziert, laut Art. 14 desselben mit dem 1. Februar d. J. in Kraft getreten ist. Durch diesen Erlaß wurde, mit Berufung auf den Erlaß № 88, die Arbeitspflicht, einschließl. der Fuhrstellen, dem Wesen einer Naturalsteuer angepasst, die die Bezeichnung „Trudgushnalog“ (wörtlich überfetzt: Arbeits- und Fuhrsteuer) erhalten hat (Art. 1). Mit der Steuer gelten als belegt: „alle arbeitsfähigen Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren und die Arbeitstiere, wie Ochsen, Büffel, Pferde, Maulesel u. a., mit oder ohne Transportmittel: wie: Arben, Furgons, Baetons u. a.“ (Art. 2). Der Umfang der Arbeits- und Fuhrsteuer ist in der ganzen Republik gleichmäßig mit 6 Arbeitstagen im Jahr festgesetzt (Art. 3). Die Arbeitsleistungen im Rahmen des „Trudgushnalog“ werden in Kategorien eingeteilt und als Akkordarbeiten, nach den in der „Krotshnoje Poloshenje“ (staatliche Taxe für die einzelnen Arten von Arbeiten) vorgeschriebenen Normen bewertet (Art. 4), befaßt jedoch nur in solchen Gegenden, die von einer bedeutenden Mindernte betroffen wurden (Art. 5). Auch in diesem Erlaß ist die Befreiung von der Leistung, dem „Trudgushnalog“, dem Volkskommissariat der Arbeit aufgetragen (Art. 7), desgleichen ihm die Durchführung des Dekrets aufgetragen (Art. 12) und das Recht weiteren Ausbaus der Bestimmungen desselben durch ergänzende Verordnungen bezw. Instruktionen eingeräumt (Art. 13).

Sowohl im Erlaß № 88, als auch im Erlaß № 90, sind für Zuwiderhandelnde, die „Deserteure der Arbeit“, mehr oder weniger empfindliche Strafen vorgezerrt, die vornehmlich im administrativen Befahren, und zwar wiederum vom genannten Volkskommissariat selbst, verhängt werden.

Auf Grund des Art. 13 des Erlasses № 90 hat nun das Volkskommissariat der Arbeit die in № 398 der

„Pravda Grusii“ vom 30. Juli d. J. publizierte Verordnung („Koshanowlenije“) № 9 (vom 1. März) erlassen, welche Bestimmungen über die Begleichung des „Trudgushnalog“ seitens der städtischen Bevölkerung enthält, die folgendes bezaigen:

Art. 1. Die Bevolkerung der Städte ist zur Begleichung des „Trudgushnalog“ nicht in natura heranzuziehen. Es wird vielmehr:

Art. 2. — der männliche Teil derselben, soweit er im Alter von 18 bis 50 Jahren steht, statt dessen mit einer besonderer Geldabgabe zur Befriedigung der örtlichen kommunalen und anderer Bedürfnisse belegt.

Art. 3. Von dieser Abgabe werden befreit: a) die Mitglieder der „professionellen Verbände“ (Gewerkschaften), b) die Lehrenden u. Lernenden, c) die von den Anhalten der öffentlichen Fürsorge unterhaltenen Personen, d) die Arbeitslosen, soweit sie in den zuständigen Institutionen des Volkskommissariats der Arbeit als solche registriert sind.

Anmerkung. Für die Angestellten und Arbeiter von Privat-, Gemeinde-, Kooperations- (mit Ausnahme der Arbeiter-Kooperative), Arrende- und Konzeptionsunternehmen, Institutionen und Wirtschaften, desgleichen für Personen, die im Dienstverhältnis stehen (Hausknechte und Diensthöten), soweit sie nicht Mitglieder von „prof. Verbänden“ (Gewerkschaften) und somit schon von der Abgabe befreit sind, wird letztere von den Arbeitgebern entrichtet.

Art. 4. Die Abgabe wird halbjährlich (für je 3 „Trudgushnalog“-Tage), entsprechend dem Marktpreise der Arbeit eines nicht qualifizierten Arbeiters, erzaßt.

Art. 5. Die technische Seite der Abgabebegleichung wird von den Abteilungen der „Gorispolkoms“ (Städt. Vollzugsanstalten) für ihre Verwaltung und für Finanzen unter Leitung der Abteilung für Arbeit bezogen.

Art. 6. Zur Leistung des „Gushnalog“ (Fuhrstellen) werden die Besitzer von Transportmitteln auf allgemeiner Grundlage herangezogen.

Anmerkung. Den Besitzern von Transportmitteln ist gestattet, mit Einwilligung der Abteilung für Arbeit statt des „Gushnalog“ eine entsprechende Summe Geldes zu zahlen.

Art. 7. Die technische Seite der Erhebung des „Gushnalog“ in den Städten wird von den Abteilungen der „Gorispolkoms“ unter Leitung der Abteilung für Arbeit bezogen.

Art. 8. Zweck Liquidation elementarer Unglücksfälle wird die städtische Bevölkerung genau so wie die Landbevölkerung zu physischen Leistungen bezw. Fuhrstellen in natura, ohne Anrechnung dieser auf den zu leistenden „Trudgushnalog“, herangezogen.

Art. 9. Zuwiderhandelnde werden, in Gemäßheit der Verordnung des Rev. Komitees der Rep. Georgien № 149 über die „Verantwortlichkeit für Nichtentrichtung des Trudgushnalog“, auf administrativem Wege zur Verantwortung gezogen, und zwar zur Zahlung des fünffachen Betrages der Abgabe bezw. Gefängnisstrafe.

Bezugnehmend auf die Verordnung des Volkskommissariats für Arbeit unter № 9 vom 1. März d. J. hat das Präsidium des Zitiis „Gorispolkoms“ eine in derselben Nummer der „Pravda Grusii“ (№ 398) veröffentlichte „obligatorische Verordnung“ unter № 6 erlassen, die folgendes festsetzt:

„Die einmalige Abgabe in bar statt der persönlichen Leistung und Stellung von Transportmitteln (Fuhrn bezw. Arbeitstiere) im Jahre 1922 wird von der männlichen Bevölkerung der Stadt Zitiis im Alter von 18—50 Jahren und den Besitzern von Transportmitteln nach folgender Berechnung, der die Verordnung des Volkskommissariats für Arbeit № 12 vom 30. März d. J. zugrunde gelegt ist, erhoben: a) 6 Tage Arbeit = 5 Hbl. Gold, b) 6 Tage Fuhrstellen bei 1 Pferde oder 6 Tage Einstellung 1 Arbeitstieres (Pferd, Büffel, Maulesel, Esel u. a.) = 10 Hbl. Gold und c) 6 Tage Fuhrstellen bei 2 Pferden oder 6 Tage Einstellung von 2 Arbeitstieren = 12 Hbl. in Gold. Von obiger Zahlung befreit werden: a) die Mitglieder der Gewerkschaften, b) Lehrende und Lernende an den verschiedenen Lehranstalten, c) Notarmisten, militärische Angehörige u. Milizionäre, die als im aktiven Dienst stehend zählen, d) Personen, die durch die öffentliche Fürsorge unterhalten werden (Anwaliden, Arbeitslose) und e) Personen, die zum Besande der Kon. Julate gehören (Bevollmächtigte, Vertreter, Konsula,

diplomatische Karriere etc.). Die Familienangehörigen (Bruder, Sohn, Vater usw.) der unter a, b, c, d aufgeführten Personen, soweit sie im Alter von 18—50 Jahren leben, sind von der Abgabe nicht befreit. Wer die Zahlung nicht zum Termin leistet, wird zum doppelten Betrage desselben als administrativem Wege verurteilt. —

In der „Pravda Grusii“ vom 28. August d. J. ist schließlich eine von den Volkskommissariats für Arbeit und für Auswärtiges unter № 10 gemeinsam erlassene Verfügung („Postanowienie“) publiziert worden, welche die Ausdehnung des „Arbeitslohnalog“ auf die in Georgien wohnhaften Ausländer vorseht. Sie lautet:

Art. 1. Die auf dem Territorium der Republik Georgien wohnhaften Ausländer männlichen Geschlechts im Alter von 18 bis 50 Jahren und ausl. Befizher von Arbeitsstätten werden zur Erfüllung des „Arbeitslohnalog“ oder der „Arbeitslohnverordnung“ in gleicher Weise wie die georgischen Untertanen herangezogen, mit Erörterung aller diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen auch auf sie.

Art. 2. Nicht herangezogen werden zur Erfüllung des „Arbeitslohnalog“ oder der „Arbeitslohnverordnung“ bloß diejenigen Ausländer, welche das Recht der Exterritorialität genießen.

Art. 3. Unterliegt ist die Heranziehung von Ausländern, welche zur Erfüllung des „Arbeitslohnalog“ verpflichtet sind, zu Arbeiten, welche mit der militärischen Verteidigung in Verbindung stehen, als da sind: Aufklärung von Kriegszwecken dienenden Befestigungen und Verhauen, Graben von Schanzen u. dgl. m.

Art. 4. Mit dem Erscheinen ihrer Verfügung wird die Verfügung des Volkskommissariats für Arbeit und des Volkskommissariats für Auswärtiges über die Heranziehung von Ausländern zur Ausübung der Arbeitspflicht, welche in № 234 des „Kommunist“ vom 11. Dezember 1921 publiziert worden ist, annulliert. —

Eine gleichzeitig in der „Pravda Grusii“ erschienene Bekanntmachung besagte folgendes: „Die Kommission zur Durchführung des „Arbeitslohnalog“ in Tiflis beim Zitierten „Gorpostrom“ macht bekannt, daß diejenigen, welche den „Arbeitslohnalog“ zu leisten haben, gemäß der „obligatorischen Verordnung“ № 6 statt 5 Rubl. Gold 475 000 Rubl., statt 10 Rubl. Gold 950 000 Rubl. und statt 12 Rubl. Gold = 1 140 000 Rubl. georg. Bonds zu zahlen haben.“ — Diese Sätze gelten für die Zeit vom 21.—26. August d. J. Vom 20. September ab wird wie folgt berechnet: 5 Rubl. Gold = 560 000 Rubl., 10 Rubl. Gold = 1 100 000 Rubl. und 12 Rubl. Gold = 1 320 000 Rubl. in georg. Bonds. Außerdem ist zu beachten, daß laut einer späteren Bekanntmachung in der östl. Presse („Sargia Westok“ № 77, vom 19. Sept.), diejenigen, welche die in Rede stehende Zahlung bis zum 18. d. Mts. nicht entrichtet haben, noch eine Pön im Betrage von 50 000 Rubl. pro Tag Verzinsung zu zahlen verpflichtet sind.

**Aus dem Leben der Deutschen in Aserbeidjan.**

**Helenendorf.**

In Angelegenheiten des Wingerverbandes ist auf der 5. Delegierten-Versammlung desselben, dessen Protokoll im Anzuge oben folgt (s. weiter unten, Die Redaktion), der Beschluß gefaßt worden, die Firma des Verbandes in Wingerverband des Bezirkes Sandyscha Konfordia zu umrennen, worauf die Interessenten hiermit besonders aufmerksam gemacht seien. Die Sitzungen des Verbandes werden durch diese Umbenennung des Namens nicht betroffen, auch bleibt der Verwaltungsapparat derselben unverändert bestehen. — In Schulaangelegenheiten ist zu erwägen, daß für die hiesige Deutsche Realschule einige neue Lehrkräfte in Deutschland verpflichtet worden sind, die demnächst hier eintreffen sollen. Es handelt sich dabei um Berufsausscheideten, deren vorübergehende pädagogische Tätigkeit auf keine allzeitige ist und von deren Wirken an genannter Lehranstalt somit das Beste zu erwarten ist. — Das wirtschaftliche und geistige Leben in der Kolonie zeigt wieder aufsteigende Tendenz nachdem die materielle Lage derselben sich nach der Depression der vergangenen Zeit zu bessern beginnt. Dieser erfreuliche Umschwung ist hauptsächlich auf die Tätigkeit der Hauptverwaltung des Wingerverbandes zurückzuführen, der es verstanden hat, Arbeitsmöglichkeiten für den Wein zu schaffen, an die man bis vor kurzem nicht einmal gedacht hätte und dank denen dieses Hauptquartier unserer Wirtschaft bedeutend im Preise gestiegen ist. Das wäre natürlich ohne den Zusammenfluß der einzelnen Mitglieder zum Verbande ausgeschlossen gewesen, und darum freuen wir uns, daß auch im gegen-

benen Falle sich wieder einmal das alte Wort bewährt hat: „Einigkeit macht stark!“ — x —

**5. ordentliche Delegierten-Versammlung des Wingerverbandes des Sandjaer Bezirkes der Republik Aserbeidjan, am 8. August 1922.**

Die 5. Delegierten-Versammlung des Wingerverbandes ist als eine der erfolgreichsten und lebhaftesten zu bezeichnen. Die gute, sachliche Stimmung war augenscheinlich hervorgerufen durch die Beiseitigung, dank der verhältnismäßig betriebliegend ausgefallenen Broternte, des Hungergeistes, das in der ersten Hälfte des Jahres 1922 schwer auf allen Kolonien Aserbeidjans lastete, dann durch das Steigen der Preise für den Wein und schließlich durch die betriebliebende Entwicklung der Tätigkeit des Wingerverbandes. Diese Momente wurden auch in dem Bericht der Hauptverwaltung des Wingerverbandes hervorgehoben und waren ausschlaggebend für alle Bestimmungen der Delegierten.

Das Interfaktische aus dem Protokoll der Del.-Vers. sei hier kurz wiedergegeben:

**I. Punkt: Bericht der Hauptverwaltung.**

Wenn die zur vorigen Delegierten-Versammlung als Brennpunkt die Frage der Versorgung der Mitglieder mit Korn zu Wort galt, so hat sich die Lage derart günstig gehalten, daß an ein Ausbauen des Verbandes nach innen und nach außen geschritten werden kann, indem seine allgemeine Leistungsfähigkeit unbenommen gefördert und gehoben werden soll. Die intensive Leistungsfähigkeit der Verbands-Vetriebliebenen in Kofkas, Kofkow-Don, Baku usw. zeitigte die unabweisbare Forderung des weiteren Ausbaues des Verbandes und hiermit im Zusammenhange die Forderung der fabrikmäßigen Produktion an Ort und Stelle — und dies in erster Linie in betreff der Ortsgruppen Georgiefeld und Anniefeld. Wenn der Verband seine wirtschaftliche Position in Aserbeidjan und anderwärts bebauen und ausbreitern will, d. h. wenn er darauf bedacht sein will, die gerechte Preislage für seine Produkte zu erzielen und weiterhin sich ersprießlich zum Allgemeinwohl zu entwickeln, so muß er in erster Linie betriebl. sein, die Konkurrenz des auswärtigen Großhandels auszuhalten. Deshalb ist die Aufgabe der Versammlung, hierin den richtigen Standpunkt zu vertreten. Die Sympathien genießt der Verband als demokratische Organisation, — es handelt sich also nur um rechtzeitige Eingreifen unterzusetzen. Entweder behauptet sich das kooperative gemeinsame Vorgehen und Arbeiten, oder wir werden gezwungen, uns anzufügen, um wieder in die ebemalige Abhängigkeit von Kapitalisten zu geraten. Kampf mit der ungleichen Konkurrenz ist nur dann erfolgreich, wenn Organisiertheit und Einigkeit im Verbandstragen herrscht! Beweise und Resultate weist die hiesige Verbands-Tätigkeit zur Genüge auf! Informationsweise meldet der Berichtshalter der Versammlung über den erfolgten Beitrag mit „Korn“ zwecks Exploitation des Kadamer Rahms (Schmalzproduktion), ferner über die bewirkte Reduzierung des Kognats auf 40%, anhaft der früheren Alkoholrate von 43%, Prolongation der Akte, Durchführung von Einfuhrverbot amerikanischen Ertrags nach Aserbeidjan, Errichtung von 6 Jweigtellen in Baku u. a. m.

Es wird das Bistum des Vertrauens betr. die Tätigkeit der WBBung ausgedrückt und dieselbe in allem genehmigt.

Unter anderem wurden darauf folgende Bestimmungen getroffen:

**II. Punkt: Veränderung einiger §§ der WBB-Statuten.**

Da es nicht zweckmäßig erscheint, das Wahlsjahr, gleich dem Operationsjahr, vom 1. November bis zum 1. November gelten zu lassen, da zum Ende des Wahljahres die Abrechnungen der WBBung für das verfloßene Operationsjahr fertiggestellt sein müssen, wird einstimmig beschlossen, daß für die Folge das jeweilige Wahlsjahr vom 1. Januar bis zum 1. Januar gelten soll. —

**III. Punkt: Umbenennung der Firma des Wingerverbandes in „Konfordia“ (anstatt „Prokoudwin“) und Verhängung der Verbands-Handels-Markte.**

Es werden diesbezügliche Ausführungen über die Unzulässigkeit der Bezeichnung „Prokoudwin“ mit Interesse angeführt. Als Ersatz für diese Bezeichnung wird der Name „Konfordia“ vorgeschlagen und angenommen, ebenso die vorgeschlagene Handelsmarkte.

**IV. Punkt: Laufende Fragen.**

Bauten für Verbandszwecke in den Ortsgruppen: Sehr preßant ist der Umbau von Kognat- und Schnapsbrennereien in Georgiefeld und Anniefeld. Dort muß eine Zentralisation der Gewerbetätigen in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Beispielsweise wird als Müller Helenendorf angeführt. Direktive bezugs Planmäßigkeit hierzu soll die WBBung erteilen (Bericht von Vor. Käyn). Die Notwendigkeit, an den Umbau in Georgiefeld und Anniefeld sofort zu scheitern, ist unleg-

bar, und ist es Aufgabe der Del.-Vers., die Quelle der hierzu nötigen Mittel ausfindig zu machen. Die Besammlung einigt sich dahin, daß infolge geringeren Wertes der WBBung diesbezüglich eine spezielle Anleihe bei der Aserbeidjanischen Staatsbank oder sonstwo machen soll. Auch die Ortsgruppen Traubenfeld, Marzjewa und Gorka sind jedoch als möglich Kletterer resp. Schnaps- bzw. Kognat-Brennereien bauen resp. umbauen müssen, wobei die betreffenden Ortsgruppenvorstände diesbezügliche Unterlagen mit Kofkoprogrammen der WBBung in WBBung zu unterbreiten.

Kornankauf; zwecks Deckung der Naturalsteuer (продналог): Die Notwendigkeit, bezugs Deckung des Prodnalogs das nötige Quantum Korn (Getreide oder Weizen) sofort anzukaufen, anzuerkennen, beschließt die Versammlung, Lager in den weiten Ortsgruppen zu schaffen. Die Erlangung von Erlaubnissen bezugs Ankaufs von Korn und die Finanzierung hat die WBBung zu bemerken. Als Ankaufshilfen können dank der augenblicklichen Konjunktur vorwiegend die Plätze: Muganstepy und Dlegam in Betracht. —

Reservierung durch die Hauptverwaltung entsprechender Mittel zwecks zeitiger Einbeziehung des Herbstes: Da die Unterbringung des Herbstes unbedingt in einem jeden diesbezüglichen Sinne geldlich und geregelt werden muß, ist dafür leitend die WBBung zu sorgen, daß in erster Linie genügende Geldmittel rechtzeitig reserviert werden und, sofern es sich um Kornankauf zwecks Deckung des Prodnalogs, der Operationsjahr betr. Wein bzw. Ertripproduktion in den Rahms handelt, sind hierfür flüssige Geldmittel nur in dem Maße zur Verfügung zu stellen, als die gesamte Wirtschaftslage in bezug auf die einzelnen Verbandsmitglieder es erlaubt. Herr Prinz, als landwirtschaftl. Instruktor beim WBBand: Die Notwendigkeit, wenigstens einen befähigten Instruktor beim Verband zu haben, der den Winger über rationellen Weinbau lehren und Schrift auslassen und in den Schulen arbeiten soll, wird von der Versammlung einstimmig anerkannt und deshalb die WBBung beauftragt, ein spezielles Abkommen mit Herrn Prinz bezugs künftigen Engagements zu treffen.

Ein befähigter offizieller Vertreter vom Verband zwecks Wahrung der Verbandsinteressen bei den künftigen zentralen Staatsbehörden: Als zeitgemäß und sehr notwendig wird befunden, daß der Verband in Baku einen befähigten Vertrauensmann in allgemeinen mehr oder weniger wichtigen Verbandsangelegenheiten haben soll. Da in letzter Zeit ein solcher Vertreter G. Bed galt, so wird die Regelung dieser Angelegenheit der WBBung überlassen. Es ergeht im Zusammenhange hiermit die Aufforderung an die Ortsgruppen, sich in familiären wichtigen Angelegenheiten als gemeinen Charakters stets zuerst an die Zentralstelle (die WBB) in Helenendorf zu wenden, um nicht Mißerfolge, nisse und Mißerfolge hervorgerufen, wie dies in letzter Zeit hier und da der Fall war.

Entscheidungen der Delegierten: In der Versammlung betreffs Reorganisation der Schulwesen in den deutschen Kolonien Aserbeidjans: Den Bericht über das heute existierende Schulwesen in unseren Kolonien, Reorganisation der Schulwesen und genügende Heranziehung bzw. Erhaltung von fehlenden Lehrkräften erhalten Lehrer Jakob Dummel.

Die Deleg.-Versammlung erkennt an, daß das Gelingen und materielle Wohlergehen des Verbandes wesentlich davon abhängt, wie hoch das geistige Niveau des einzelnen Wingers und insbesondere der jüngeren Generation ist, und deshalb liegt es ihm veranlaßt, die Interessen des Schulwesens der Kolonien nach aus der zu nehmen, und trifft diesbezüglich folgende Bestimmungen:

1) Da der WBBand nicht nur das materielle, sondern auch das kulturelle Wohl der Kolonien zu hegen hat, findet die Deleg.-Versammlung es für zweckmäßig, zur Förderung des Schulwesens ein engeres Band zwischen den Kolonien zu ziehen.

2) Um die Möglichkeit der Reorganisation bzw. des Ausbaus des Schulwesens zu erreichen, ist es mittels Heranziehung geeigneter Lehrkräfte oder sonstwie, eine Schulverwaltung, bestehend aus 3 Personen; je einem Vertreter der Lehrerschaft und des WBBandes und eines Instruktor gemäht werden.

3) Bei der Helenendorfer Realschule soll ein Internat für Jünglinge eingerichtet werden, wodurch Lehrlern und Söhnen anderer Kolonien die Möglichkeit geboten würde, ebenfalls eine weitere Ausbildung zu genießen. Was die Finanzierung der Realschule und des selben anguliebenden Internats anbelangt, so wird der WBBand die Erlöse mit einer jährlichen Summe (dunk die Kasse der WBBung) von 9 000 Rubl. und das letzte mit 2 000 Rubl. Gold unterziehen.

Vorausgeber: Der Red. des Verbandes der Deutsch-Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Gusewitsch, im Auftrag der Redaktionskomitees.